

Vergleich der gängigsten Benutzungsgebühren verschiedener Archive

Gebührentatbestand	Stadtarchiv Lüdenscheid	Stadtarchiv Iserlohn	Stadtarchiv Dortmund	Stadtarchiv Lemgo	Landesarchiv NRW	Landesarchiv Berlin
Benutzung vor Ort	frei	bei bes. Aufwand je angef. Viertelstunde: 12,00 €	frei	Tageskarte: 2,00 €, Zehnerkarte: 12,00 €, Monatskarte: 15,00 €, Jahreskarte: 75,00 €	frei	30,00 - 50,00 € pro Benutzungsantrag
umfangreichere schriftliche Auskünfte/ Recherchen	je angef. Viertelstunde: 12,00 €	je angef. Viertelstunde: 12,00 €	private Zwecke je angef. Viertelstunde: 9,00 € komerzielle Zwecke je angef. Viertelstunde: 18,00	je angef. halbe Stunde: 25,00 €	nur Hinweise auf Archivgut (keine Auswertung!); bei mehr als 30 min. je angef. halbe Stunde: 30,00 €	bei Aufwand von mehr als 1h je angef. halbe Stunde: 20,00 €
Ausdrucke/Fotokopie s/w A4/A3	0,25 €/0,50 €	0,30 €/0,50 €	0,50 €/1,00 €	0,5 €/0,70 €	Grundgebühr: 2,00 €	je nach Vorlage: 0,25 - 0,50 €/0,50 - 1,00 €
Scann	erste Vorlage: 5,00 € jede weitere Vorlage: 2,00 €	je Vorlage: 2,50 €	8,00 bis 20,00 €	Grundgebühr: 7,80 €, zzgl. je Vorlage: 0,65 €	0,30 €	0,50 € - 9,00 €
Speicherung auf Speichermedium	2,00 € - 5,00 €	5,00 €	10,00 €	nicht vorgesehen; Emailversand je MB: 1,00 €	2,00 € - 4,00 €	5,00 € - 10,00 €
Beglaubigung	3,00 €	3,00 €	5,00 €	4,10 €	2,50 €	6,00 €
Repro Personenstandsurkunde f. private Zwecke	10,00 €	7,00 €	k.A.	k.A.	nicht zutreffend	Beantwortung von <i>Anfragen</i> zu Personenstandsurkunden: 30,00 €
Repro Personenstandsurkunde f. andere Zwecke (v.a. gewerbl.)	35,00 €	14,00 €	k.A.	k.A.	nicht zutreffend	Beantwortung von <i>Anfragen</i> zu Personenstandsurkunden: 30,00 €

**Erlass/Ermäßigung**

Von der Erhebung von Gebühren kann abgesehen werden, wenn die Inanspruchnahme wissenschaftlichen, orts- oder heimatkundlichen Zwecken dient und nicht in überwiegend privatem Interesse liegt.

Bei Inanspruchnahme auch im Interesse des Stadtarchivs kann von der Erhebung von Gebühren abgesehen werden.  
Bei nachgewiesenen wissenschaftl., schulischen, orts- oder heimatkd. Zwecken kann eine Ermäßigung von 50% gewährt werden.

Auf eine Entgelterhebung kann im Einzelfall verzichtet werden, wenn die Benutzung im Interesse des Stadtarchivs ist.

Von den Gebühren für die Benutzung vor Ort und von denen für Recherchen und schriftl. Auskünfte kann abgesehen werden bei Forschungen zu wiss. Zwecken, isb. zur eigenen Stadtgeschichte, zur Durchführung von Arbeiten in Schul- und Berufsausbildung, für die örtl. Presse und Opfer des NS-Regiems.  
(→ Gebühren für Reproduktionen, etc. werden in jedem Falle erhoben)

Nur aus Billigkeitsgründen (soziale Härten, etc.)

Von den Gebühren für die Benutzung vor Ort und von denen für Recherchen und schriftl. Auskünfte wird abgesehen, wenn die Inanspruchnahme wissenschaftlichen, orts- oder heimatkundlichen Zwecken dient und nicht in überwiegend privatem Interesse liegt; bei Recherchen nur, wenn der Aufwand zwei Stunden nicht überschreitet.  
(→ Gebühren für Reproduktionen, etc. werden in jedem Falle erhoben)